



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,  
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Antrag: Bildung eines Akteneinsichtsausschusses**

Erstellt von:  
Nadine Kaiser

Datum:  
10.12.2018

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

| Beratungsfolge                             | Termin     | TOP | Beratungsaktion |
|--|------------|-----|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun | 10.12.2018 |     |                 |

**Sach- und Rechtslage:**

Die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen der CDU, der SPD, der FWG und Bündnis 90/Die Grünen beantragen einen Akteneinsichtsausschuss für das Gewerbegebiet Hollergewann in Leun-Biskirchen im Sinne der gesetzlichen Grundlage in § 50 Abs.2 Satz 2 HGO um den Überwachungsauftrag des § 50 Abs.2 Satz 1 HGO zu erfüllen.

Der Akteneinsichtsausschuss soll dazu dienen, den Werdegang und die Erschließungskosten des Gewerbegebietes nachzuvollziehen und soll zur Klärung von offenen Fragen zielführend deutlich machen, warum die beauftragten Kosten für die Kanalbau-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten von 945.310,86 € auf zurzeit 1.601.917,31 € (geprüft auf 1.584.448,81 €) gestiegen sind, um letztendlich die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die bereits vorliegende aber bisher nicht nachvollziehbare Schlussrechnung in der unbestrittenen Höhe angewiesen werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Akteneinsichtsausschuss für das Gewerbegebiet Hollergewann.